



Broschüre für die junge Familie – **Eine runde Sache!**



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen



**Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

im Landratsamt Dillingen - Fachbereich Gesundheit

**Broschüre für die
junge Familie –
Eine runde Sache!**

Aktualisierte Auflage
Oktober 2016

Inhalt

Alleinerziehende	4
ASB - Mehrgenerationenhaus	5
Dillinger Tafel.....	6
Elterntelefon	6
Ernährung / Bewegung / Verbraucherschutz.....	6
Erziehungsberatung	7
Familienbüro.....	8
Familienerholung.....	8
Familienpaten	8
Familie und Beruf	9
Frühförderstellen	9
Gebrauchtwaren / Second-Hand-Läden / Kleiderkammern	10
Gewalt – Hilfe und Beratung für Frauen	11
Gewerbeaufsichtsamt.....	13
Gleichstellungsbeauftragte	14
Gruppenangebote.....	14
Hauswirtschaftlicher Fachservice	17
Hebammen.....	17
Humangenetische Beratung	20
Internet – Infos im www	21
Jung schwanger	22
Kath. deutscher Frauenbund	22
Kinderbetreuung.....	22
Kinderkrippen	23
Kinderschutzbund.....	23
Kinderwunsch.....	24
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)	24
Kurvermittlung / Haushaltshilfe.....	24
Medikamentenberatung in Schwangerschaft und Stillzeit	25

Migrationsberatung.....	25
Mutter-/Vater-Kind-Kur	25
Nachbarschaftshilfe	26
Pfändungsschutzkonto / Girokonto auf Guthabenbasis.....	26
Pränataldiagnostik / Vorgeburtliche Diagnostik	27
Rechtsberatung / Prozesskostenhilfe	28
Rundfunkgebührenbefreiung / Telefongebührenermäßigung.....	28
Schreibbaby – Unterstützung für Eltern.....	29
Schuldnerberatung	29
Schwangerenberatung	30
Sozialwohnungen	31
Tagesmütter	32
Tauschbörsen.....	32
Unterhalt.....	32
Vater werden	33
Vertrauliche Geburt	34
Verwaiste Eltern / Fehlgeburt, Totgeburt	34
Vollzeitpflege	35
Wohnen für Mutter und Kind / Betreutes Wohnen	35
Zwillinge / Mehrlinge.....	37
Anhang:	38
Finanzielle Hilfen	38
Checkliste – für die Geburt	47
Checkliste – nach der Geburt	48
Notrufnummern.....	49
Wichtige Telefonnummern.....	49
Neuaufnahme / Änderung / Streichung	50

Alleinerziehende

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Gemeinsame Unternehmungen, Erfahrungsaustausch, Veranstaltungen und Seminare; allgemeine telefonische und persönliche Beratung; regelmäßige schriftliche Tipps und Informationen zu Alleinerziehenden-Themen
Informationen und Termine bei den Kontaktstellen:

Dillingen

Frau Jenewein Tel. 09071/ 775 70 81

Wertingen

Frau Wagner Tel. 08272/ 64 38 00

Lutzingen

Frau Rieder Tel. 0176/ 96 20 07 20

Donauwörth

Frau Heine Tel. 0906/ 24 42 38

E-Mail: vamv-nordschwaben@web.de

Internet:

www.vamv-bayern.de (Landesverband) oder www.vamv.de (Bundesverband)

Beratung beim Amt für Jugend und Familie

Das Jugendamt berät und unterstützt alleinerziehende Elternteile über:

- Unterhaltsansprüche eines Kindes oder jungen Volljährigen (bis 21)
- Vaterschaftsfeststellung
- Grundfragen zum Personensorgerecht

Ansprechpartner/innen siehe bei Beistandschaft

Beistandschaft

Hilfeangebot des Jugendamtes für Alleinerziehende bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts. Das elterliche Sorgerecht wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die Beistandschaft muss schriftlich beantragt werden und kann jederzeit schriftlich wieder aufgehoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterhaltszahlungen über das Jugendamt abzuwickeln.

Ansprechpartner/innen:

Amt für Jugend und Familie

Weberstraße 14, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 51-4011 (A-C), -4016 (D-J), -4014 (K-M),
-4017 (N-Sd), -4013 (Se- Z)

Informationen im Internet: www.landkreis-dillingen.de ⇒ Landkreis und Bürgerservice ⇒ Landratsamt ⇒ Aufgaben ⇒ Buchstabe B ⇒ Beistandschaft des Jugendamtes

Broschüren

„Allein erziehen in Bayern“

Kostenlose Broschüre des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bestellen: www.stmas.bayern.de ⇒ Familie, Kinder, Jugend ⇒ Familienpolitik ⇒ allein erziehen. Broschüre auch zum Download verfügbar. Oder telefonisch bestellen: 089/ 12 22 20

„Alleinerziehend – Tipps und Informationen“

Broschüre des VAMV-Bundesverbands (Versandkostenpauschale)

Bestellen: www.vamv.de ⇒ Publikationen. Auch Download möglich. Oder telefonisch bestellen: 030/ 695 97 86

„Informationen für Einelternfamilien“

Broschüre des VAMV-Landesverbands Bayern, erscheint dreimal im Jahr (gegen Versandkosten).

Bestellen: www.vamv-bayern.de ⇒ Publikationen. Auch Download möglich. Oder telefonisch bestellen: 089/32212-294

ASB - Mehrgenerationenhaus

Kursangebote und Treffs

Kurse für werdende Mütter und Väter, Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse, Babytreff, Begegnungscafe, Frauenfrühstück

Informationen zu den verschiedenen Angeboten:

ASB - Mehrgenerationenhaus

Fritz-Sauter-Straße 10, 86637 Wertingen, Tel. 08272/ 609100

E-Mail: info@asb-wertingen.de

Internet: www.mehrgenerationenhaeuser.de/wertingen

Außerdem für junge Familien im Mehrgenerationenhaus:

Außensprechtage der Regens Wagner Frühförderung

siehe → Frühförderstellen

Außensprechtage der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung siehe → Erziehungsberatung.

Zeittauschbörse

Siehe bei → Tauschbörsen

Babysprechstunde

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9.30 – 11.30 Uhr

Frau Siebert

Mobil: 0179/1489192; E-Mail: k-siebert@prowiss.de

Dillinger Tafel

Dillinger Tafel – in Dillingen, Wertingen, Höchstädt und Lauingen

Die Tafel ist ein Angebot des Caritasverbands Dillingen: Gespendete Lebensmittel werden an Bewohner/innen des Landkreises verteilt, die ein geringes Einkommen haben oder Arbeitslosengeld II o.ä. beziehen.

Dafür ist ein **Tafelausweis** nötig, der jeden Dienstag in der Zeit von 13.30 – 14.30 Uhr ausgestellt werden kann bei:

Caritasverband Dillingen

Regens-Wagner-Straße 2, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 70579-0

Aktuelle Nachweise zum Einkommen aller Personen im Haushalt und Personalausweis mitbringen

Ausgabe der Lebensmittel an folgenden Orten:

Pfauenstraße 6 (ehem. Bäckerei Lifka) in Dillingen,

in der Férestraße 1 in Wertingen,

im Kolpinghaus, Herzog-Georg-Straße 56 in Lauingen,

in der Prinz-Eugen-Straße 11 in Höchstädt.

Ausgabezeiten erfragen. Mitbringen: Tafelausweis und Tragetasche.

Internet: www.caritas-dillingen.de ⇒ Unsere Angebote ⇒ Dillinger Tafel

Elterntelefon

Das Elterntelefon ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot bei Fragen und Problemen im Umgang mit Kindern und bei alltäglichen Sorgen, Ängsten oder Unsicherheiten in der Erziehung. Das Gespräch kann in Belastungssituationen unterstützen, es werden individuelle Lösungen und neue Handlungsweisen besprochen und bei Bedarf Informationen über Fachstellen vor Ort gegeben. Die Gespräche sind vertraulich und anonym, die Rufnummer erscheint nicht auf den Rechnungen der Telefongesellschaften.

Einheitliche kostenlose Rufnummer für ganz Deutschland: 0800/ 111 05 50

Beratungszeiten: Mo - Fr 9.00 – 11.00 Uhr, Di und Do 17.00 – 19.00 Uhr

Internet: www.elterntelefon.org

Ernährung / Bewegung / Verbraucherschutz

Netzwerk Junge Eltern/Familien – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen

Angebote: Kurse, Workshops und Infomaterial zum Thema „Ernährung und Bewegung für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren“ (z.B. Der erste Brei, Eltern-Kind-Kochkurs, Bewegen mit Alltagsmaterialien, PEKiP-Schnupperstunde); die Kurse werden aus staatlichen Mitteln finanziert und sind für die Teilnehmenden

kostenfrei. Ein aktueller Infolyer mit einer Übersicht über die Kursangebote erscheint zweimal pro Jahr. Der Flyer wird auf Wunsch zugesandt oder kann im Internet abgerufen werden. Die Veranstaltungen können online gebucht werden unter: www.weiterbildung.bayern.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Willer-Konrad und Frau Dr. Stadlmayr, Tel. 08272/ 8006-0
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen
E-Mail: poststelle@aelf-wt.bayern.de
Internet: www.aelf-wt.bayern.de ⇒ Ernährung ⇒ Junge Familie

VerbraucherService Bayern im Kath. Dt. Frauenbund e.V.

Bildungs- und Vortragsveranstaltungen zu Verbraucherrecht, Versicherungen, Altersvorsorge, Umwelt, Ernährung (auch Säuglings- und Kleinkindernahrung) und Hauswirtschaft, persönliche Beratung zu diesen Themen am Telefon, per E-Mail oder in den Beratungsstellen vor Ort, Beratungskosten jeweils erfragen

Kontakt:

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
Münsterplatz 5, 86609 Donauwörth
Tel. 0906/ 82 14
oder
Ottmarsgässchen 8, 86152 Augsburg
Tel. 0821/ 15 70 31
E-Mail: augsburg@verbraucherservice-bayern.de
Internet: www.verbraucherservice-bayern.de ⇒ Beratungsstellen

Erziehungsberatung

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Beratung für Eltern bei Erziehungsfragen und Problemen in der Familie. Auch Kinder und Jugendliche können sich an die Beratungsstelle wenden.
Weitere Angebote: Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, Sprechstunde für Eltern mit → Schreibabys, Beratung bei häuslicher und sexueller → Gewalt; Außensprechtag im → ASB Mehrgenerationenhaus in Wertingen
Siehe auch bei → Gruppenangebote

Kontakt:

St.-Ulrichs-Platz 3, 89407 Dillingen
Tel. 09071/ 770 39-0
E-Mail: info@eb-dillingen.de, Internet: www.ejv-dillingen.de

Familienbüro

Familienbüro Wertingen

Das Familienbüro ist Ansprechpartner, wenn Informationen zum Thema Familie und zu Angeboten für Familien gesucht werden; bei konkreten Fragen zum familiären Zusammenleben (Kinder, Eltern, Großeltern) und bei Fragen zu Erziehung, Schule, Ausbildung usw.; wenn Unterstützung zur Betreuung der Kinder benötigt wird; wenn Betreuer/innen oder Ehrenamtliche Fragen zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien haben. Zusätzlich werden Vorträge rund um Familie und Erziehung angeboten. Auch Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Sorgen und Problemen ans Familienbüro wenden.

Ansprechpartnerin:

Frau Sölch

Familienzentrum Wertingen

Josef-Frank-Straße 3, 86637 Wertingen

Tel. 08272/ 993 29 73, Mobil: 0176/ 99 27 84 51

Bürozeit: Di 9.30 – 11.00 Uhr

E-Mail: fbw@st-gregor.de

Familienerholung

Förderung von Familienerholung in Familienferienstätten

Finanzieller Zuschuss zum Familienurlaub für Familien mit geringem Einkommen und für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Voraussetzungen sind unter anderem: Hauptwohnsitz in Bayern, Einhalten der Einkommensgrenze, für das Kind / die Kinder wird Kindergeld bezogen, Antragstellung vor Urlaubsantritt, der Urlaub findet in einer anerkannten Familienferienstätte statt. Eine Förderung ist auch für Eltern- und Familienbildungsseminare am Wochenende möglich.

Antragstellung und Informationen zum Antrag:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Tel. 0921/ 605-3688

E-Mail: familienerholung.familienbildung@zbfs.bayern.de

Internet: www.zbfs.bayern.de ⇒ Familie, Kinder und Jugend ⇒ Familienerholung bzw. Familienbildung

Familienpaten

Fachlich geschulte ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten unterstützen und begleiten Familien in schwierigen Situationen. Sie helfen z.B. bei Erziehungsfragen, bei Behördenbesuchen, beraten bei Alltagsentscheidungen, vermitteln Kontakte zu Beratungsstellen und anderen Hilfsdiensten, sind da und hören zu.

Der Einsatz von Familienpaten ist zeitlich begrenzt und meist über ein halbes bis ein Jahr möglich.

Ansprechpartner im Landkreis ist der → Kinderschutzbund

Am Stadtberg 21, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 72 76 16

E-Mail: dkb@bndlg.de

Internet: www.kinderschutzbund-dillingen.de

Informationen zu den Familienpaten im Internet: www.familienpaten-bayern.de

Familie und Beruf

Informationsveranstaltungen für Berufsrückkehrer/innen nach der Familienphase

Werden von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durchgeführt.

Ansprechpartnerin und Infos über Veranstaltungstermine für die Landkreise Dillingen und Donau- Ries:

Frau Jung, Tel.: 0906/788316

E-Mail: Donauwoerth.BCA@arbeitsagentur.de

Allgemeine Informationen im Internet:

www.arbeitsagentur.de

Informationsveranstaltungen "Erfolgreich zurück in den Beruf"

Zu folgenden Themen: Bewerbung, Online- Bewerbung, Vorstellungsgespräche, Zeitmanagement, Arbeitsrecht, Rente, und zu weiteren Themen zur Förderung der Chancengleichheit.

Ansprechpartnerin und Infos über Veranstaltungstermine für die Landkreise Dillingen und Donau- Ries: s.o.

Informationen im Internet zum Wiedereinstieg nach einer Familienphase:

www.perspektive-wiedereinstieg.de

Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit

Frühförderstellen

Interdisziplinäre Frühförderstellen

Zielpersonen: Säuglinge, Kleinkinder und Vorschulkinder, die eine Entwicklungsverzögerung aufweisen oder eine Behinderung vermuten lassen, sowie Eltern, die sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen.

Angebote: Diagnostik, Beratung, Therapie; regelmäßige Anleitung und Begleitung der Eltern in der Entwicklung ihrer Beziehung zum Kind und in der Förde-

rung seiner Fähigkeiten im Elternhaus, ganzheitliche Betreuung durch ein interdisziplinäres Fachteam aus Pädagogik, Psychologie und Medizin

***Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle
der Regens-Wagner-Stiftung***

Regens-Wagner-Str.2, 89407 Dillingen

Ansprechpartnerin:

Frau Weiß-Segerer

Tel. 09071/ 502-255

E-Mail: ffdlg@regens-wagner.de

Auch Termine im → ASB Mehrgenerationenhaus in Wertingen möglich

Interdisziplinäre Frühförderstelle Lauingen

Geiselinastraße 13, 89415 Lauingen

Tel. 09072/ 95 39 00

E-Mail: FruehfoerderstelleLauingen@t-online.de

Gebrauchtwaren / Second-Hand-Läden / Kleiderkammern

Gebrauchtwarenkaufhaus der ALF2 Service GbR

Rudolf- Diesel- Str. 6, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 72 75 80

E-Mail: : info@alf2-dillingen.de

Internet: www.alf2-dillingen.de ⇒ Gebrauchtwarenkaufhaus

Öffnungszeiten:

Di - Fr 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Rotkreuz Laden Lauingen

Gut erhaltene Kleidung aus zweiter Hand und günstige Neuware für Erwachsene und Kinder; auch Schuhe und vereinzelt Spielwaren

Herzog-Georg-Straße 82, 89415 Lauingen

Tel. 0177/ 978 50 62 (zu den Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten: Mo, Di und Sa 9.00 – 12.30 Uhr, Do und Fr 14.00 – 17.00 Uhr

Second-Hand-Laden „Klamottchen“ Lauingen

Damenkleidung bis Größe 44

Herzog-Georg-Str. 46, 89415 Lauingen

Tel. 09072/ 61 49

Internet: www.klamottchen.de

E-Mail: info@klamottchen.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 18.00 Uhr

Annahme: Di, Do, Fr nach Absprache

Second-Hand-Laden „Klamottchen“ Holzheim

Kleidung für Babies und Kinder (bis Größe 146)

Tel. 09075/ 8577

Internet: www.klamottchen.de

E-Mail: info@klamottchen.de

Öffnungszeiten: Mi und Sa nach telefonischer Rücksprache

BRK Kleiderkammer

für Erwachsene und Kinder

Klosterstr. 8, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 79 30-13

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 11.30 Uhr, Di 14.00 – 16.00 Uhr

Kleiderkammer des ASB – Regionalverband Dillingen- Donau-Ries e.V.

für Erwachsene, Kinder und Babys

Badgasse 7, 86637 Wertingen

Tel. 08272/ 609100

Öffnungszeiten: Mo 14.00 –17.00 Uhr und Do 10.00 - 12.30 Uhr

An jedem 1. Mittwoch im Monat: Kindertag von 14.00 - 17.00 Uhr (Mütter mit kleinen Kindern)

Kinderkleidermarkt

Die Gruppe „Frauen aktiv“ veranstaltet jeweils im Frühjahr und im Herbst einen Kinderkleidermarkt. Auch Babyausstattung, wie z.B. Kinderwagen, ist erhältlich.

Ansprechpartnerin: Frau Dietrich, Tel. 09071/ 13 86

Gewalt – Hilfe und Beratung für Frauen

Beratung

Beratungsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt

Beratung und Unterstützung für Betroffene von häuslicher Gewalt, Beratung und Unterstützung für Betroffene von sexueller Gewalt und deren Angehörige, Beratung für Fachkräfte aus dem pädagogischen und psychosozialen Bereich in Fällen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Beratung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Psychologische Beratungsstelle für

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

St.-Ulrichs-Platz 3, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 770 39-0

Internet: www.ejv-dillingen.de

Beauftragte für Frauen und Kinder bei der Polizei

Beratung und Hilfe für Opfer von Gewaltdelikten (häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Stalking); Aufklärung der Opfer über den Ablauf eines Strafverfahrens und ihre Rechte; Hinweis auf Beratungseinrichtungen und andere Anlaufstellen

Ansprechpartnerinnen:

Bei der Polizeiinspektion Dillingen:
Frau von Rönn, Tel.: 09071/ 56- 235
Herr Reinelt, Tel.: 09071/ 56- 230
Kasernplatz 6, 89407 Dillingen

Bei der Kriminalpolizeiinspektion Dillingen:
Frau Hufner, Tel. 09071/ 56-316
Kasernplatz 6, 89407 Dillingen

Beim Polizeipräsidium Schwaben:
Frau Rochel, Tel. 0821/ 323-1311
Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg

Weißer Ring e.V.

Persönliche Betreuung nach einer Gewalterfahrung, Hilfestellung im Umgang mit den Behörden, Erholungsprogramme, Beratungsscheck für die kostenlose Erstberatung bei einem Anwalt, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen u.a.

Außenstelle Landkreis Dillingen

Ansprechpartnerin: Frau Petter

Tel. 09071/ 56-328 (Mo- Do Vormittag)

Mobil: 0159/ 03180720

Opfer-Telefon Weißer Ring: 116 006 (Mo - So 7.00 -22.00 Uhr)

Wildwasser Augsburg

Fachberatungsstelle für betroffene Mädchen und Frauen, Angehörige und Fachkräfte mit den Angeboten Beratung, Selbsthilfe und Prävention

Wildwasser Augsburg

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexualisierte Gewalt

Schiessgrabenstraße 2

86150 Augsburg

Tel. 0821/15 44 44

E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de

Internet: www.wildwasser-augsburg.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das bundesweite Hilfetelefon ist jeden Tag rund um die Uhr erreichbar. Von Gewalt betroffene Frauen können sich anonym und sicher telefonisch beraten lassen oder die Onlineberatung nutzen. Die Mitarbeiterinnen hören zu, unterstützen, geben wenn gewünscht Rat und vermitteln Unterstützungsmöglichkeiten in der Nähe. Die Beratung ist in unterschiedlichen Sprachen sowie in Gebärdensprache.

sprache möglich. Auch Familienangehörige, Freundinnen/Freunde, Bekannte und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon wenden.

Tel. 08000/ 116 016

Internet: www.hilfetelefon.de

Frauenhäuser

Für Frauen und ihre Kinder, die von akuter oder drohender körperlicher und / oder seelischer Gewalt betroffen sind. Frauenhäuser bieten eine sichere vorübergehende Wohnmöglichkeit, Unterstützung bei der Klärung der persönlichen Situation, Hilfe bei der Regelung von finanziellen Fragen und von Angelegenheiten mit Ämtern, Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen, unterstützende Gespräche zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen, Unterstützung und Förderung der Kinder.

Frauenhaus Nordschwaben (Donauwörth)

Tel. 0906/ 24 23 00

Internet: www.frauenhausnordschwaben.de

Beratungstelefon für Frauen in Not im Frauenhaus Nordschwaben

Tel. 0906/ 24 23 05

Frauenhaus Augsburg (Stadtbergen)

Tel. 0821/ 229 00 99

Internet: www.awo-augsburg.de ⇒ Angebote/Einrichtungen ⇒ Familie, Kinder, Frauen ⇒ Frauenhaus Augsburg

Frauenhaus Neu-Ulm

Tel. 0731/ 409 88 69-0

Internet: www.awo-neu-ulm.de ⇒ Einrichtungen der AWO Neu-Ulm ⇒ Frauenhaus

Gewerbeaufsichtsamt

Regierung von Schwaben - Gewerbeaufsichtsamt

Infos zum Mutterschutzgesetz und zum Kündigungsschutz während der Elternzeit

Regierung von Schwaben - Gewerbeaufsichtsamt

Morellstr. 30d, 86159 Augsburg

Tel. 0821/ 327-01 (mit den für Mutterschutz zuständigen Sachbearbeitern verbinden lassen)

E-Mail: gaa@reg-schw.bayern.de

Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de ⇒ Gewerbeaufsichtsamt

Gleichstellungsbeauftragte

Anlaufstelle bei gleichstellungs- und frauenspezifischen Fragen und Problemen;
Weitervermittlung an Hilfseinrichtungen; Unterstützung in Problemsituationen

Ansprechpartnerin:

Frau Marx

Landratsamt

Große Allee 24, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 51-154

Gruppenangebote

Kurse für Eltern und Kinder

Musikgarten für Babys

Alter: 6-18 Monate

Musikgarten (Mütter / Väter und Kinder musizieren gemeinsam)

Alter: 1 ½ - 3 Jahre

Ansprechpartnerin für beide Angebote:

Volkshochschule Dillingen, siehe unten

Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP)

Angebot für Eltern und ihre Babys. Entwicklungsbegleitung im 1. Lebensjahr, im Mittelpunkt stehen Bewegungsanregungen. Unterstützt den Aufbau der positiven Beziehung zwischen Eltern und Kind, ermöglicht Erfahrungsaustausch zwischen Eltern, die Kinder erleben erste soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen.

Informationen über PEKiP und Suche von regionalen Gruppenangeboten im Internet: www.pekip.de ⇒ PEKiP-Gruppen (Anmeldung bei den Ansprechpartnerinnen oder online möglich)

Kurse in Dillingen-Kicklingen

Termine und Ort bei der Ansprechpartnerin erfragen:

PEKiP-Gruppenleiterin Frau Herzog, Tel. 09074/ 29 21

Kurse im → Familienzentrum Wertingen

Frau Bauch (über VHS)

Kurse an der VHS Gundelfingen

Kursort: Günzburg

Alter: ab 8 Wochen, bei Beginn nicht älter als ½ Jahr

Termin: bei VHS oder Leiterin erfragen

Leiterin: Frau Schenk-Ruprecht, Tel. 08221/ 2 28 14

Gruppen und Kurse für Eltern und Kinder im ASB Mehrgenerationenhaus in Wertingen

siehe → ASB Mehrgenerationenhaus

Kurse für Eltern und Kinder bei den Volkshochschulen

Meist bieten die Volkshochschulen viele Kurse rund um Eltern, Kinder und Kindererziehung an. Es lohnt sich, die jeweils aktuellen Programme zu durchstöbern.

VHS Dillingen

Rathaus, EG, Zimmer 2

Königstraße 37/38, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 54-108 oder -109

E-Mail: vhs@dillingen-donau.de, Internet: www.vhs-dlg.de

VHS Gundelfingen

Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, Tel. 09073/ 999-119

E-Mail: info@vhs-gundelfingen-donau.de

Internet: www.vhs-gundelfingen-donau.de

VHS Lauingen

Im Rathaus

Herzog-Georg-Str. 17, 89415 Lauingen

Tel: 09072/ 998-125

E-Mail: ehrhart@lauingen.de, Internet: www.vhs.lauingen.de

VHS Zusamtal Wertingen-Buttenwiesen

Schulstr. 12, 86637 Wertingen

Tel. 08272/ 60 90 60 oder /8 41 90

E-Mail: info@vhs-zusamtal.de, Internet: www.vhs-zusamtal.de

Kinderschutzbund – Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder“

Kurs des Kinderschutzbundes für Eltern; Themen wie z.B. Problemlösung in der Familie, wie kann das Selbstwertgefühl des Kindes gestärkt werden, Erziehungsziele, eigene Problemlösungsstrategien

Ziele: Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, Stärkung des Selbstvertrauens der Eltern als Erzieher, Entlastung, Unterstützung und Anregungen durch Austausch in der Gruppe

Nähere Informationen und Anmeldung beim → Kinderschutzbund

Am Stadtberg 21, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 72 76 16

Allgemeine Informationen zum Kurs im Internet:

www.starkeeltern-starkekinder.de

Scheidungskindergruppe

Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien finden hier die Möglichkeit, diese schwierige Situation zu verarbeiten und sich im Gespräch und bei Spielen gemeinsam mit ihren Erfahrungen auseinander zu setzen.

Ansprechpartner:

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
St.-Ulrichs-Platz 3, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 770 39-0

Siehe auch bei → Erziehungsberatung

Gruppenangebote speziell für Alleinerziehende

Siehe bei → Alleinerziehende, Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Eltern-Kind-Gruppen/ Krabbelgruppen

Es existiert eine Vielzahl von Eltern-Kind-Gruppen. Folgende Stellen können meist Auskunft über die Angebote vor Ort geben:

Pfarrämter, Rathaus, Sportvereine, → ASB Mehrgenerationenhaus.

Eltern-Kind-Turnen

Bei den Sportvereinen nachfragen

Eltern-Kind-Schwimmen

Eltern-Kind-Schwimmangebote und -kurse

Bei den Sportvereinen, der Wasserwacht oder den Hallenbädern erfragen

Familienschwimmen ohne Kursanleitung

Dillingen - Familienschwimmen

Zeiten telefonisch erfragen: 09071/ 70 37 01

oder im Internet: www.dillingen-donau.de ⇒ Kultur ⇒ Bäder ⇒ Hallenbad,
oder in der Tageszeitung

Ziegelstraße 10 (bei der Mittelschule), 89407 Dillingen

Lauingen - Familienschwimmen

Zeiten telefonisch erfragen: 09072/ 65 66, im Internet: www.lauingen.de ⇒

Freizeit/Touristik ⇒ Freizeit ⇒ Hallenbad, oder in der Tageszeitung

Friedrich-Ebert-Straße 10 (bei der Realschule), 89415 Lauingen

Höchstädt - Eltern- und Kleinkinderschwimmen, Familienschwimmen

Zeiten telefonisch erfragen: 09074/ 51 77, im Internet: www.vg-hoechstaedt.de

⇒ Fremdenverkehr/Freizeit ⇒ Hallenbad, oder in der Tageszeitung

Prinz-Eugen-Straße 12, 89420 Höchstädt

Hauswirtschaftlicher Fachservice

Hauswirtschaftlicher Fachservice Dillingen / Wertingen (n.e.V.)

Aufgaben sind u.a.: Bei Krankheit der Mutter (Krankenhaus, Kur oder zuhause) übernehmen Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftsmeisterinnen die Betreuung der Kinder und die Haushaltsführung. Die Kosten trägt die Krankenkasse.

Ansprechpartnerin: Frau Wemmer, Telefon 08296 / 96 96 318

E-Mail: hwf@wemmer.info

Internet: www.hwf-dlg-wer.de

Hebammen

Dillingen

Die Beleghebammen des Krankenhauses Dillingen bieten zusammen mit den Belegärzten an jedem 1. Mittwoch im Monat (außer an Feiertagen) um 19.00 Uhr einen Infoabend für werdende Eltern im Krankenhaus Dillingen an. Hierbei kann auch der Kreißsaal und die Geburtshilfestation besichtigt werden.

„Wir Hebammen“ – Hebammenhaus Dillingen

Angebote:

Hebammensprechstunde, Geburtsvorbereitung, Sport und Schwimmen für Schwangere, Kinesio-Taping, Schwangerenmassage, Pilates, Fußreflexzonenmassage, Akupunktur, Geburtshilfe, Wochenbettbesuch, Fit nach der Geburt, Babymassage, Babyschwimmen; Kurse und Vorträge zu Themen wie Ernährung, Säuglingspflege, Naturheilkunde für Kinder, Beckenbodentraining (für Frauen jeden Alters), Yoga

Frau Braun-Springer

Beleghebamme im Krankenhaus Dillingen

Tel. 09071/ 58 38 167 oder 0171/ 311 45 52

E-Mail: anne@wirhebammen.de

Frau Hartmann

Beleghebamme im Krankenhaus Dillingen

Tel. 09072/ 64 32 oder 0172/ 865 52 46

E-Mail: anitaha@gmx.de

Frau Keller-Gleixner

Beleghebamme im Krankenhaus Dillingen

Tel. 09073/ 92 08 24 oder 0176/ 11 09 08 07

Frau Seiler
Beleghebamme im Krankenhaus Dillingen
Tel. 09074/ 92 26 55 oder 0172/ 875 08 21
E-Mail: hebamme.seiler@arcor.de

Frau Maier-Saiz
Beleghebamme im Krankenhaus Dillingen
Tel. 09071/ 17 72 oder 0172/ 895 17 72
E-Mail: hebamme-simone1980@gmx.de

Frau Wahlster-Bode
Beleghebamme im Krankenhaus Dillingen
Tel. 08281/ 43 03 oder 0171/ 513 75 00

Wehen-Line, Tag und Nacht erreichbar: 0176/ 24 75 34 32
Adresse:
Große Allee 28, 89407 Dillingen
Internet: www.wirhebammen.de

Frau Fritz
Beleghebamme im Krankenhaus Dillingen
Tel. 0160/ 690 36 91
E-Mail: silvia.fritz@t-online.de
Internet: www.dillinger-hebamme.de
Angebote:
Geburtsvorbereitung, Schwangerschaftsgymnastik, Geburtshilfe (bis 30.06.2017), Nachsorge, Wochenbettbetreuung, Rückbildungsgymnastik, Baby-massage, Stillgruppe

Hebammen- und Yogapraxis „rundum“
Angebote:
Yoga; Yoga zur Geburtsvorbereitung und Rückbildung; Yoga für Kinder; Nachsorge / Wochenbettbetreuung (auch nach ambulanter Entbindung), aufbauende Beckenbodengymnastik für Frauen jeden Alters

Frau Behrens-Wagner
Hebamme und Familienhebamme
Tel. 09071/ 7 12 35

Frau Immler
Geburtsvorbereiterin, Yogalehrerin für Schwangere / Kinder
Tel. 09071/ 72 67 72

Adresse:
Margaritenweg 2, 89407 Dillingen-Schretzheim
E-Mail: info@yoga-rundum.de
Internet: www.yoga-rundum.de

Lauingen

Hebammenpraxis „Lauinger Nest“

Angebote:

Geburtsvorbereitung, Nachsorge, Hausbesuche, Säuglingspflege, Hebammen-sprechstunde, Stillgruppe, Mütter-beratung, Rückbildungsgymnastik, Babymas-sage, Babyschwimmen, Ernährungsberatung, Akupunktur, Moxen

Frau Häckel-Reiser
Familienhebamme
Tel.: 0172/ 860 94 47
Albertusstraße 6, 89415 Lauingen
E-Mail: hebamme-dillingen@web.de
Internet: www.hebamme-dillingen.de

Wertingen

Hebammenpraxis im Mehrgenerationenhaus

Frau Gerlesberger
Beleghebamme im Krankenhaus Donauwörth
Tel. 08272/ 39 57 oder 0171/5866033

Angebote: Geburtsvorbereitung, Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe, Nach-sorge, Wochenbettbetreuung, Rückbildungsgymnastik, Akupunktur, Wasserge-burt, Homöopathie, Babymassage

Frau Wenger
Tel. 08293/ 9 05 59

Angebote: Schwangerenvorsorge, Nachsorge, Wochenbettbetreuung, Akupunk-tur, Homöopathie

Frau Heigl
Tel. 0172/ 813 32 84

Angebote: Geburtsvorbereitung, Schwangerenvorsorge, Nachsorge, Rückbil-dungsgymnastik, Akupunktur, Homöopathie, Babymassage, Schwangeren-sprechstunde

Burgau – Hausgeburten im Kreis Dillingen

Hebammenpraxis „Sanfte Hände“

Angebote:

Schwangerenberatung und -betreuung, Schwangerenvorsorge, Hilfe bei Beschwerden, Wehenbegleitung zu Hause (Geburt in Klinik mit Klinikhebamme), Hilfe und Rat bei fraglichem Geburtsbeginn, naturheilkundliche Hilfe bei Übertragung, Hausgeburtshilfe, Wochenbettbetreuung, Hausgeburten im Kreis Dillingen

Frau Maoro, Hebamme, Tel. 08291/ 95 95 oder 0170/4849593

Internet: www.hebamme-zusmarshausen.de

Humangenetische Beratung

Die humangenetische Beratung ist eine ärztliche Beratung, die unter anderem bei folgenden Fragestellungen als Leistung der gesetzlichen und privaten Krankenkassen in Anspruch genommen werden kann:

Klärung der Diagnose und des Wiederholungsrisikos, wenn ein vorangegangenes Kind an einer angeborenen Behinderung oder Entwicklungsstörung leidet; Ausschluss genetischer Hintergrundrisiken bei ungewollter Kinderlosigkeit oder wiederholten Fehl- oder Totgeburten; Abschätzung des genetischen Risikos für Kinder blutsverwandter Eltern oder für Kinder von Eltern mit bekannten erblichen Erkrankungen; Entscheidungsfindung bei auffälligen Befunden im Rahmen vorgeburtlicher Untersuchungen; Abklärung genetischer Ursachen von neurologischen Erkrankungen, Herz- oder Krebserkrankungen bzw. Abklärung des eigenen Erkrankungsrisikos bei entsprechenden Erkrankungen in der Familie; Indikationsstellung und Beantragung vor Inanspruchnahme einer Polkörperchen-diagnostik oder Präimplantationsdiagnostik; Abschätzung fruchtschädigender Risiken bei Einwirkung äußerer potentiell schädigender Einflüsse auf das ungeborene Kind

Humangenetische Beratung

Frau Dr. Wahl

Bäckergasse 5, 86150 Augsburg

Tel. 0821/ 51 45 01

E-Mail: info@genetik-augsburg.de

Internet: www.genetik-augsburg.de

Institut für Humangenetik der Universitätsklinik Ulm

Frauensteige 6, Ebene 5, 89075 Ulm

Tel. 0731/ 500-6 54 10

Internet:

www.uniklinik-ulm.de ⇒ Institute ⇒ Humangenetik ⇒ Genetische Beratung

Siehe auch → Pränataldiagnostik / Vorgeburtliche Diagnostik

Internet – Infos im www

(eine Auswahl)

www.familienplanung.de

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Schwangerschaft, Geburt, Kinderwunsch, Verhütung, Schwangerschaftsberatung

www.familien-wegweiser.de

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Themen von A-Z von finanziellen Hilfen bis hin zu Erziehungsfragen

www.familienhandbuch.de

Informationen des Staatsinstituts für Frühpädagogik zu Bildung und Erziehung sowie rund um das Familienleben

www.schwanger-in-bayern.de

Informationen rund um Schwangerschaft und das Leben mit Kindern des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

www.schwanger-unter-20.de

Informationen der BZgA speziell für junge Schwangere und junge Männer, deren Partnerin schwanger ist; viele Informationen über Schwangerschaft, Geburt, Mutter bzw. Vater werden, Schule oder Ausbildung mit Kind, Unterstützungsmöglichkeiten, Anlaufstellen, Schwangerschaftsabbruch, Erfahrungsberichte

www.schwanger-und-viele-fragen.de

www.kindergesundheit-info.de

Informationen und Tipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rund um Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

www.trage-tuch.de

Infos und Tipps zum Thema Tragen und Tragetuch

www.das-kind-muss-ins-bett.de

Infos und Tipps rund um das (nicht-)schlafende Kind

www.schatten-und-licht.de

Eine Selbsthilfe- Organisation zu peripartalen psychischen Erkrankungen; die Seiten des „Schatten & Licht e.V.“ möchten betroffenen Frauen und deren Familien eine Hilfe an die Hand geben, um die schwere Zeit, die sie erleben, leichter zu bewältigen; Adressen, Informationen und Literaturhinweise

Jung schwanger

Informationen und Unterstützung bieten die Schwangerenberatungsstellen, Adressen siehe bei → **Schwangerenberatung**. Jede junge oder minderjährige Schwangere kann sich alleine, mit Partner, Eltern oder anderen Begleitpersonen beraten lassen. Ohne Einwilligung der Schwangeren dürfen auch bei Minderjährigen die Eltern in der Regel weder informiert noch hinzugezogen werden.

Das **Jugendamt** informiert über Vaterschaftsanerkennung/-feststellung, Sorge-recht, Amtsvormundschaft für das Kind von Minderjährigen, Zuschuss zur Kin-derbetreuung und vermittelt im Einzelfall weitergehende Hilfen.

Siehe bei → Alleinerziehende, „Beratung beim Amt für Jugend und Familie“ und „Beistandschaft“

Informationen im Internet:

www.schwanger-unter-20.de

www.schwanger-in-bayern.de ⇒ Schwanger ⇒ Minderjährig schwanger

www.familien-wegweiser.de ⇒ Buchstabe „M“ ⇒ Minderjährige Mutter oder: Buchstabe „J“ ⇒ Jung und schwanger: Leistungen und Unterstützung

Infos, wenn BAföG bezogen wird: www.das-neue-bafoeg.de ⇒ Merkblätter ⇒ Schwangerschaft und Kindererziehung

Infos zur Teilzeitausbildung: www.jobstarter.de ⇒ Ausbildung gestalten ⇒ Ausbildung in Teilzeit

Kath. deutscher Frauenbund

Beratung in allen Fragen der Eltern-Kind-Arbeit; Fortbildung für Leiterinnen von Eltern-Kind-Gruppen: „Begleitet leiten“; Begleitung und Unterstützung der Eltern-Kind-Arbeit.

Regionalbegleiterin:

Frau Brenner, Tel. 08293/ 67 97

Kinderbetreuung

Siehe bei: → Kinderkrippen

→ Kinderschutzbund

→ Tagesmütter

→ Tauschbörsen

→ AK „ Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ der Gesundheitsregion ^{plus} (www.landkreis-dillingen.de – Gesundheit & Soziales – Gesundheitsregion Plus – Gesundheitsförderung und Prävention)

Kinderkrippen

Informationen über freie Plätze in Kinderkrippen bzw. in Kindergärten, die Kinder unter drei Jahren aufnehmen, sind bei der jeweiligen Gemeinde oder Stadtverwaltung erhältlich.

Allgemeine Informationen zu Kinderkrippen und Kindergärten des Landkreises im Internet: www.familie-dillingen.de ⇒ Babys, Kinder, Jugendliche ⇒ Kindergärten, -hort und -krippen

Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Dillingen a. d. Donau e.V.

Angebote:

Beratung über Hilfsangebote; Elterntelefon; Begleiteter Umgang (für Familien in Trennungssituation, Ziel ist die Anbahnung und Wiederherstellung der Kontakte zwischen einem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt); Familienpaten; Elternkurs; Kinder kochen; Medienkurs; Beteiligung am Kinderferienprogramm der Stadt Dillingen

Ansprechpartnerinnen:

Frau Erdle (Vorsitzende) und Frau Seiler-Kestner (Geschäftsstellenleitung)

Tel. 09071/ 72 76 16

Am Stadtberg 21, 89407 Dillingen - Eingang am Schlossparkplatz.

Geschäftsstelle ist geöffnet: Do 16.00 – 18.00 Uhr und

nach Vereinbarung.

E-Mail: dkb@bndlg.de

Internet: www.kinderschutzbund-dillingen.de

Siehe auch bei → Familienpaten

Kursangebote des Kinderschutzbunds bei → Gruppenangebote

Kinderwunsch

Ein unerfüllter Kinderwunsch kann für Paare zu einer großen Belastung werden. Informationen zum Thema Kinderwunsch im Internet:

www.familienplanung.de ⇒ Kinderwunsch (ausführliche Informationen zum Thema)

www.bzga.de ⇒ Infomaterialien ⇒ Familienplanung ⇒ Kinderwunsch (Broschüren zum Bestellen oder online als pdf-Dokument)

www.bkid.de (Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland)

www.kinderwunsch-bayern.de (Berufsverband Reproduktionsmedizin Bayern)

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Amt für Jugend und Familie Dillingen a.d.Donau

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Information, Beratung und Begleitung für werdende Mütter und Väter, Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr und für Fachkräfte im „Netzwerk frühe Kindheit“. Vermittlung von weiterführenden Hilfen, z.B. Kursangebote, Beratungsstellen, Unterstützungsangebote (z.B. Familienhebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienpaten, Haushaltsunterstützendes Training [HUT]), Betreuungsangebote und Leistungen der Jugendhilfe. Alle Beratungen und Angebote sind freiwillig, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Ansprechpartnerin für den Landkreis Dillingen:

Frau Losleben

Weberstr. 14, 89407 Dillingen, 1. Stock, Zimmer G 111

Tel.: 09071/ 51 40 34, Mobil: 0173/ 89 75 933

Fax: 09071/ 51 33 434

E-Mail: baerbel.losleben@landratsamt.dillingen.de

Internet: www.landkreis-dillingen.de

Kurvermittlung / Haushaltshilfe

Angebote: Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren / Vater-Kind-Kuren, Familien-erholung, Kinderfreizeiten, Hilfe bei Antragstellung und Regelung der Kosten-frage, Klärung des Einsatzes einer Familienpflegerin bzw. Haushaltshilfe

Caritasverband Dillingen

Kurberatungs- und Vermittlungsstelle

Tel. 09071/ 70 57 90

Siehe auch → Hauswirtschaftlicher Fachservice

Medikamentenberatung in Schwangerschaft und Stillzeit

Information und Beratung zu den Auswirkungen von Medikamenten, Arbeitsplatz- und Umweltchemikalien auf die Fruchtbarkeit der Eltern und auf die Entwicklung des Kindes während Schwangerschaft und Stillzeit

Institut für Reproduktionstoxikologie

Dr. med. W. Paulus

Elisabethenstraße 17, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/ 87 27 99

E-Mail: paulus@reprotox.de

Internet: www.reprotox.de

Migrationsberatung

Ratsuchende aus verschiedenen Herkunftsländern (außer Asylbewerber/innen) können sich zu unterschiedlichen Fragen beraten und unterstützen lassen, z.B. rechtliche Fragen zum Aufenthalt, um die deutsche Sprache zu lernen oder zu verbessern, bei Problemen mit Behörden, bei Fragen zur Schul- oder Berufsausbildung (z.B. Anerkennen von Zeugnissen und Abschlüssen) oder zur wirtschaftlichen Situation (Information über staatliche Hilfen, Schuldenregulierung, Verträge), bei Bewerbungsschreiben, Fragen zur Gesundheit (z.B. Krankenversicherung, ärztliche Versorgung), zu Behinderung oder Rente. Bei Bedarf wird an spezielle Beratungsstellen weitervermittelt.

Ansprechpartnerin:

Frau Gillert

Martin-Luther-Platz 1, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 72 64 00

E-Mail: migration-dillingen@diakonie-neu-ulm.de

Internet: www.diakonie-neu-ulm.de ⇒ Dienste ⇒ Zuwanderung ⇒ Migrationsberatung

Asylbewerber/innen werden von der Asylberatung der Diakonie Neu-Ulm unterstützt, Informationen: www.diakonie-neu-ulm.de ⇒ Dienste ⇒ Zuwanderung ⇒ Asylberatung

Mutter-/Vater-Kind-Kur

Siehe bei → Kurvermittlung / Haushaltshilfe

Nachbarschaftshilfe

„Zeit teilen“

Die Nachbarschaftshilfe „Zeit teilen“ ist ein Projekt der sechs Dillinger Pfarreien in Trägerschaft des Caritasverbandes. Ehrenamtliche Helfer/-innen kümmern sich in der Regel um ältere Menschen in unserer Nachbarschaft innerhalb der Stadt Dillingen, die keine Angehörigen vor Ort haben und nicht mehr in der Lage sind ihre Wohnung zu verlassen, um z.B. alleine zum Arzt, zur Kirche oder zum Einkaufen zu gehen. Auch Personen, die nur kurzfristig Hilfe und Unterstützung benötigen, z.B. Familien mit kleinen Kindern, können sich an die Nachbarschaftshilfe wenden.

Frau Mayr, Tel. 01577/ 945 99 85

E-Mail: zeit-teilen@caritas-dillingen.de

KeBS – Kesseltaler Bürgerservice

Gemeinschaftsprojekt der Marktgemeinde Bissingen, den evangelischen Kirchengemeinden und der Caritas. Ehrenamtliche unterstützen mit Fahrten und Begleitung zu Behörden, zum Arzt, zum Einkaufen, etc. Nur für Menschen, die im Raum Bissingen wohnen

Koordination Oberes Kesseltal: 0160/ 97 24 50 24

Koordination Unteres Kesseltal: 0160/ 97 24 50 22

Pfändungsschutzkonto / Girokonto auf Guthabenbasis

Pfändungsschutzkonto

Pfändungsschutz ist seit dem 01.01.2012 nur noch auf einem Pfändungsschutzkonto möglich (P-Konto). Ein bestehendes Girokonto kann bei derselben Bank als sogenanntes P-Konto weitergeführt werden und kostet nicht mehr als ein gewöhnliches Konto. Falls die Bank höhere Gebühren verlangt, am besten an eine Schuldnerberatungsstelle wenden. Ein Guthaben in Höhe des Pfändungsfreibetrags ist damit automatisch vor Pfändung geschützt.

Auf die Art der Einkünfte kommt es für den Pfändungsschutz nicht an, eine Erhöhung des Betrages (z.B. wegen Unterhaltsverpflichtungen) ist möglich. Die Bank meldet die Führung eines P-Kontos an die SCHUFA, da jede Person nur ein P-Konto führen kann.

Girokonto für jedermann/ Basiskonto

Seit 19.06.16 hat jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU einen Anspruch darauf, ein Basiskonto in Form eines Einzelkontos eröffnet zu bekommen. Keinen Anspruch haben Verbraucher, die bereits über ein – tatsächlich nutzbares – Zahlungskonto bei einem Kreditinstitut in Deutschland verfügen. Wer ein Basiskonto eröffnen möchte, muss sich an ein Kreditinstitut wenden. Falls es Probleme gibt, ist es sinnvoll, sich an die Kundenbeschwerdestellen der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) zu wenden. (www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de)

⇒ Kontoführung ⇒ Konto für jedermann (hier kann auch ein Beschwerdeformular ausgedruckt werden))

Siehe auch → Schuldnerberatung

Pränataldiagnostik / Vorgeburtliche Diagnostik

In der Pränataldiagnostik wird nach einer Auswahl bestimmter Auffälligkeiten und Fehlbildungen des Ungeborenen gesucht und eine Risikoabschätzung vorgenommen. Diese Untersuchungen gehen über die im Mutterpass vorgesehene Untersuchungen hinaus. Jede Schwangere kann selbst entscheiden, welche der Verfahren sie nutzen möchte. Es ist daher ratsam, sich vorher gut zu informieren. Dabei ist zusätzlich zu den wichtigen ärztlichen Informationen vor, während und / oder nach den Untersuchungen eine psychosoziale Beratung an einer → Schwangerenberatungsstelle sinnvoll, z.B.:

- um einen eigenen Standpunkt zu finden: Welche Untersuchungen kommen für mich / für uns in Frage? Was würde ein auffälliger Befund für mich / für uns bedeuten? Welche Erwartungen habe ich / haben wir an die Untersuchung?
- Unterstützung bei Sorgen und Ängsten während des Wartens auf die Ergebnisse.
- Unterstützung in der Krise bei einem auffälligen Befund und bei damit verbundenen Fragen: Leben mit einem behinderten Kind? Schwangerschaftsabbruch? Welche Hilfen gibt es in beiden Fällen?

Informationen zur Pränataldiagnostik im Internet:

www.familienplanung.de ⇒ Schwangerschaft ⇒ Pränataldiagnostik

Informationen zum Leben mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind:

www.intakt.info

Die Seite des Projekts „Intakt - Information und Kontakt für Eltern von Kindern mit Behinderung“ bietet viele Informationen von der Schwangerschaft bis zum Erwachsenenalter, Adressenverzeichnis von Anlaufstellen und Elternforum.

www.familienratgeber.de

Diese Seite der „Aktion Mensch“ gibt Informationen für Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind und allgemein für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, Adressen von regionalen und überregionalen Hilfsangeboten und Einrichtungen, Informationen über Rechte und Austausch in Gesprächsforen mit anderen Betroffenen und Interessierten.

Rechtsberatung / Prozesskostenhilfe

Beratungshilfe

Beratungshilfe kann beim Amtsgericht beantragt werden, wenn die erforderlichen Mittel für eine Rechtsberatung durch einen Anwalt nicht selbst aufgebracht werden können. Wird die Beratungshilfe gewährt, übernimmt der Staat die Kosten der Rechtsberatung und nur eine Gebühr von 15 € muss selbst getragen werden.

Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe kann beim Amtsgericht beantragt werden, wenn die Kosten einer Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten gezahlt werden können, sofern für die Rechtsverfolgung/-verteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. Nähere Informationen beim Amtsgericht.

Amtsgericht Dillingen
St.-Ulrichs-Platz 3, 89407 Dillingen
Tel. 09071/ 5002-0

Informationen im Internet:

www.justiz.bayern.de ⇒ Gerichte und Behörden ⇒ Amtsgerichte ⇒ Dillingen, „Zur Website...“ ⇒ Verfahren ⇒ Beratungshilfe

Rundfunkgebührenbefreiung / Telefongebührenermäßigung

Rundfunkgebührenbefreiung

Eine Befreiung von den Gebühren für Radio und Fernsehen kann beantragen, wer Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe u.ä. erhält. Anträge sind bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder bei den leistungsgewährenden Stellen erhältlich, sowie im Internet unter:
www.rundfunkbeitrag.de ⇒ Befreiung oder Ermäßigung

Telefongebührenermäßigung

Einen Sozialtarif der Telekom kann z.B. beantragen, wer von der Rundfunkgebühr befreit ist oder BAföG erhält. Gilt nur für bestimmte Tarifarten.
Nähere Informationen und Antragstellung: in einem Telekom-Laden, über die Kundenbetreuung der Telekom (Telefonnummer steht auf der Telefonrechnung) oder im Internet: www.telekom.de ⇒ in Suchfeld „Sozialtarif“ eingeben

Schreibbaby – Unterstützung für Eltern

Beratung für Eltern mit Schreibbabys

Hilfe bei unstillbarem Schreien: Das Baby schreit stundenlang ohne erklärbare Ursache und lässt sich nur schwer oder gar nicht beruhigen. Auch bei Schlafstörungen, Fütter- und Essproblemen, chronischer Unruhe und Spielunlust, Trennungsängsten und Klammern, übermäßigen Wut- und Trotzanfällen.

Sinnvoll ist, sich möglichst frühzeitig beraten zu lassen, um die häufig daraus entstehenden Folgen wie Versagensgefühle, Schlafmangel und eine gespannte Familienatmosphäre frühzeitig lösen zu können.

*Psychologische Beratungsstelle für
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung*
St.-Ulrichs-Platz 3, 89407 Dillingen
Tel. 09071/ 770 39-0
E-Mail: info@eb-dillingen.de
Internet : www.ejv-dillingen.de

*Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle
der Regens-Wagner-Stiftung*
Regens-Wagner-Str.2, 89407 Dillingen
Tel. 09071/ 502-255
E-Mail: ffdlg@regens-wagner.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Augsburg
Am Katzenstadel 1, 86152 Augsburg
Tel.: 0821/ 420 89 90
E-Mail: schwangerenberatung.augsburg@skf-augsburg.de
Internet: www.skf-augsburg.de

Weitere Beratungsstellen sind im Internet aufgeführt:
www.stmas.bayern.de/familie/bildung/schreibbabys.htm
oder können bei einer → Schwangerenberatungsstelle erfragt werden

Schuldnerberatung

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes

Beratung und Hilfe in Schuldensituationen, Erstellung einer Schuldenübersicht, Ermittlung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, Vermittlung zwischen Gläubiger und Schuldner, etc., regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Schuldner- und Insolvenzberatung (Termine erfragen)

Regens-Wagner-Str. 2, 89407 Dillingen

Ansprechpartnerinnen:

Frau Steiner (Verwaltung)

Tel. 09071/ 70579-24

Internet: www.caritas-dillingen.de ⇒ Unsere Angebote ⇒ Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldenhelpline

Telefon- und Online-Beratung zu:

Budgetberatung, Hilfestellung bei der Aufstellung der Schuldverpflichtungen, Beratung bei (Konto-)Pfändung, Abgabe der Vermögensauskunft u. a., Unterstützung bei Verhandlungen mit den Gläubigern, Informationen über das Insolvenzverfahren, Versand von Musterbriefen und Informationsmaterialien

Tel: 0180/ 456 456 4

E-Mail: mail@schuldenhelpline.de

Internet: www.schuldenhelpline.de (mit Musterbriefen zum Download)

Siehe auch → Pfändungsschutzkonto

Schwangerenberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Allgemeine Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen während der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr, sowie bei Partnerschafts- und Familienproblemen, Information über Rechte und gesetzliche Ansprüche sowie über soziale und finanzielle Hilfen, Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch und nach Tot- oder Fehlgeburt, Beratung zu Empfängnisverhütung und Familienplanung, Sexualpädagogik in Schulen und anderen Einrichtungen, Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Interessierte, Gruppenangebote

Die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht, die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Dillingen – Fachbereich Gesundheit

Angebote: siehe oben

Große Allee 24, 89407 Dillingen

Erdgeschoss, Zimmer 25, 26 und 28

Ansprechpartner/innen:

Frau Eder (Tel. 09071/ 51-306)

Frau Prasser (Tel. 09071/ 51-265)

Frau Saur (Tel. 09071/ 51-264) ab 01.03.2017

Anmeldung:

Frau Wiedemann (Tel. 09071/51-266)

Fax: 09071/ 51-263

E-Mail: schwanger@landratsamt.dillingen.de

Internet: www.schwanger-in-dillingen.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen “Donum Vitae”

Angebote: siehe oben, zusätzlich verschiedene Gruppenangebote für Schwangere, Alleinerziehende, Eltern und Kind, psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik, Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch

Ein Außensprechtag pro Woche im Rathaus Höchstädt

Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10 (vorher Termin vereinbaren!)

Volkhartstr. 5, 86152 Augsburg, Tel. 0821/ 450 88 88

E-Mail: augsburg@donum-vitae-bayern.de

Internet: www.augsburg.donum-vitae-bayern.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (SKF)

Allgemeine Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung (ohne Beratungsbescheinigung), nachgehende Betreuung, Beratung und Begleitung für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren, Beratung im Kontext pränataler Diagnostik, Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch, Tot- oder Fehlgeburt, Beratung in schwierigen Lebenssituationen während Schwangerschaft und Geburt, sowie Partnerschafts- und Familienproblemen, Information über Rechte und gesetzliche Ansprüche, sowie soziale und finanzielle Hilfen, Information zu Familienplanung, Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren, Beratung für Eltern mit Schreibabys, Gruppenangebote für Eltern und Kind

Ein Außensprechtag pro Woche in Dillingen

Regens-Wagner-Str. 2, 4.OG links (vorher Termin vereinbaren!)

Am Katzenstadel 1, 86152 Augsburg, Tel. 0821/ 420 89 90

E-Mail: schwangerenberatung.augsburg@skf-augsburg.de

Internet: www.skf-augsburg.de ⇒ Eltern und Kind ⇒ Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Sozialwohnungen

Zum Bezug von öffentlich geförderten Mietwohnungen ist ein sogenannter Wohnberechtigungsschein erforderlich. Dieser muss beim Landratsamt beantragt werden; Voraussetzung ist unter anderem die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen. Derzeit sind nur sehr wenige Sozialmietwohnungen vorhanden.

Ansprechpartner/in:

Landratsamt Dillingen

Frau Eder, Tel. 09071/ 51-175 oder Herr Kraus, Tel. 09071/ 51-176

Tagesmütter

Vermittlung von Tagesmüttern durch das Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Dillingen

Die Tagesmütter wurden vom Jugendamt überprüft und haben erfolgreich an speziellen Qualifizierungskursen teilgenommen bzw. eine einschlägige Ausbildung abgeschlossen. Je nach Einkommenslage ist ein Kostenzuschuss vom Jugendamt möglich: siehe im → Anhang: Finanzielle Hilfen, „Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten“

Im Internet (Adresse s.u.) kann eine Tagesmutter über ein anonymisiertes Profil ausgesucht und eine Nachricht an das Jugendamt geschickt werden. Durch die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes erfolgt dann eine Weitervermittlung an die gewünschte Tagesmutter.

Ansprechpartnerin:

Frau Dikau

Weberstraße 14, 89407 Dillingen, Tel. 09071/ 51-4033

E-Mail: Anika.Dikau@landratsamt.dillingen.de

Internet: www.familie-dillingen.de ⇒ Babys, Kinder, Jugendliche ⇒ Tagesmütter

Tauschbörsen

In der Tauschbörse bieten Mitglieder verschiedene Dienstleistungen gegen andere an, je nach eigenen Fähigkeiten und Vorlieben. „Bezahlt“ wird in eingebrachter Zeit, nicht mit Geld: z.B. Babysitten für Hilfe am Computer, Gartenpflege für Bügeln.

Tauschbörse Dillingen

Ansprechpartnerin:

Frau Kleebar, Tel. 09071/ 70 37 26

Zeittauschbörse Wertingen

Jeden letzten Montag im Monat Treffen im → ASB Mehrgenerationenhaus, offen für alle Interessierten

E-Mail: zeittauschboerse-wertingen@mail.de

Internet: www.zeittauschboerse-wertingen.de

Unterhalt

Kindesunterhalt

Das Kind hat ab Geburt einen Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern. Der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt, ist barunterhaltspflichtig, Voraussetzung ist seine Leistungsfähigkeit. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, ist eine Vaterschaftsanerkennung notwendig, um Kindesunterhalt

geltend machen zu können (z.B. beim Standesamt, Jugendamt, Amtsgericht).
Siehe auch → Alleinerziehende, „Beistandschaft“ und → Anhang: finanzielle Hilfen, „Unterhaltsvorschuss“

Unterhaltstitel

Sinnvoll ist es, den Unterhalt titulieren zu lassen, da nur dann der Unterhaltsanspruch in einem eventuellen Streitfall durchsetzbar ist. Ein Unterhaltstitel kann eine Jugendamtsurkunde, eine notarielle Verpflichtungserklärung oder ein gerichtlicher Beschluss/ ein Urteil o.ä. sein. Dies ist zum Beispiel beim Jugendamt oder beim Amtsgericht möglich.

Siehe auch → Alleinerziehende, „Beistandschaft“

Betreuungsunterhalt für Mütter / Väter

Kinder betreuende Mütter und Väter haben Anspruch auf Betreuungsunterhalt durch den anderen, nicht beim Kind lebenden Elternteil, wenn wegen der Kinderbetreuung keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann. Ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Ein Anspruch besteht in der Regel bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, in besonderen Fällen auch länger. Voraussetzungen sind die Bedürftigkeit der / des Betreuenden und die Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils. Fragen am besten mit einem Anwalt klären.

Siehe auch → Rechtsberatung

Vater werden

Informationen für werdende Väter

Broschüren der BZgA:

„Ich bin dabei! – Vater werden“

„Mann wird Vater – Informationen für werdende Väter zur Geburt“

Zu bestellen bei:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Tel. 0221/ 8992-0 oder www.bzga.de ⇒ Infomaterialien ⇒ Familienplanung ⇒ Schwangerschaft

Weitere Informationen im Internet:

www.familienplanung.de ⇒ Schwangerschaft ⇒ Vater werden

www.vaeter-zeit.de

Vaterschaftsanerkennung bei nicht verheirateten Vätern

Die Vaterschaft kann z.B. beim Standesamt oder Jugendamt des Wohnortes anerkannt werden. Dies ist vor oder nach der Geburt möglich. Die Mutter muss ihre Zustimmungserklärung beurkunden lassen, damit die Vaterschaftsanerkennung wirksam wird.

Vertrauliche Geburt

Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten, haben große Angst, sich jemandem anzuvertrauen. Seit 1. Mai 2014 gibt es die Möglichkeit der vertraulichen Geburt: Frauen können ihr Kind geschützt und medizinisch sicher zur Welt bringen. Jede Schwangere hat das Recht, sich in einer Schwangerenberatungsstelle ihrer Wahl anonym Hilfe zu suchen. Entscheidet sie sich nach der Beratung zur vertraulichen Geburt, gibt sie ihre persönlichen Daten nur einmal bei der Beraterin an, die dafür sorgt, dass diese Angaben sicher hinterlegt werden. Die Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, begleitet und unterstützt die Frau vor und auch nach der Geburt, wenn gewünscht. Allen anderen gegenüber bleibt die Frau anonym, auch in der Geburtsklinik. Wenn das Kind 16 Jahre alt ist, kann es die Identität der Mutter und damit seine Herkunft erfahren.

Weitere Informationen (auch anonym) an jeder → Schwangerenberatungsstelle

Informationen im Internet: www.geburt-vertraulich.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“: 0800/ 40 40 020

Das Hilfetelefon ist rund um die Uhr erreichbar und kostenlos.

Verwaiste Eltern / Fehlgeburt, Totgeburt

Auch die → Schwangerenberatungsstellen bieten Beratung und Begleitung an.

Infos und Hilfen im Internet:

www.familienplanung.de ⇒ Schwangerschaft ⇒ Ein Kind verlieren

www.initiative-regenbogen.de (Selbsthilfe-Initiative betroffener Eltern)

www.schmetterlingskinder.de (Selbsthilfe-Seite betroffener Eltern)

www.veid.de (Bundesverband Verwaiste Eltern in Deutschland)

Informationen zum Bestattungsrecht

Ein Kind mit mindestens 500 Gramm Gewicht (Totgeburt) oder wenn es lebend geboren wurde, muss in einem Einzel- oder Familiengrab beigesetzt werden.

Ein Kind unter 500 Gramm Gewicht (Fehlgeburt) kann ebenfalls in einem Einzel- oder Familiengrab beigesetzt werden. Wenn die Eltern ihr Kind nicht selbst bestatten können oder wollen, ist es meistens möglich, es von der Klinik beisetzen zu lassen. Das Gleiche gilt auch für Schwangerschaftsabbrüche.

Eintrag beim Standesamt

Seit Mai 2013 haben Eltern die Möglichkeit, die Geburt eines Kindes mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm beim Standesamt dauerhaft dokumentieren zu lassen und ihrem Kind damit offiziell eine Existenz zu geben. Dies ist auch rückwirkend möglich, wenn das Kind bereits vor Jahren tot geboren wurde.

Informationen: www.bmfsfj.de ⇒ in das Suchfeld „Sternenkinder“ eingeben

Unterstützung und Hilfe für Mütter/ Väter, die ihr Kind in jungen Jahren oder ihr älteres Kind verloren haben:

Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern

Offene Gruppe in Dillingen, Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat im Haus St. Klara, Regens-Wagner-Straße.

Ansprechpartnerin: Frau Peter, Tel. 09076/ 12 21

Vollzeitpflege

Das Amt für Jugend und Familie ist darum bemüht für Kinder, die vorübergehend (aufgrund einer Krisensituation in der Herkunftsfamilie) oder auf Dauer (bei massiven Erziehungsproblemen in der Herkunftsfamilie) nicht bei den eigenen Eltern leben können, geeignete Vollzeitpflegestellen bereit zu halten. Aufgaben sind u.a.: Vermittlung von Kindern in geeignete Pflegestellen, Begleitung der Pflege- und Herkunftsfamilie, Gruppenangebote, Werbung von Pflegefamilien

Ansprechpartnerin:

Frau Riedlinger

Weberstraße 14, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 51-4029

E-Mail: Andrea.Riedlinger@landratsamt.dillingen.de

Wohnen für Mutter und Kind / Betreutes Wohnen

Wohnen für Mutter und Kind Dürrlauingen

Heilpädagogische Mutter-Kind-Wohngruppe für minderjährige/ junge Schwangere, Mütter und Väter, die verschiedene Verselbständigungsstufen von vollstationär bis teilbetreut anbietet. Je nach Alter und aktueller Lebenssituation reichen die Hilfen von kurzfristiger Krisenintervention bis hin zu individueller Lebens- und Berufsplanung für mehrere Jahre. Wohnformen: Heilpädagogische Wohngruppe, innen betreute Appartements oder außen betreutes Wohnen

Anschrift:

Heilpädagogisches Heim

Mutter-Kind-Wohnen

St.-Nikolaus-Str. 6, 89350 Dürrlauingen

Ansprechpartner/innen:

Frau Egger, Tel. 08222/ 998-389, eggeri@sankt-nikolaus.de

Herr Schneider, Tel. 08222/ 998-353, schneiderh@sankt-nikolaus.de

Internet : www.sankt-nikolaus.de ⇒ Unsere Angebote ⇒ Wohnangebote:

Mutter-Kind-Wohnen

SKF Appartementhaus für Mutter und Kind Augsburg

In acht abgeschlossenen Wohnungen für Schwangere und Mütter ab 18 Jahre können 1-2 Kinder aufgenommen werden. Die Schwangere erhält sozialpädagogische Beratung, Anleitung und Unterstützung und hat Kontakt zu anderen alleinerziehenden Müttern mit Kindern. Gemeinschaftsräume, Kinderspielzimmer und eine Kinderkrippe stehen zur Verfügung.

Schwedenweg 3-5, 86152 Augsburg

Tel. 0821/ 45 01 23 -10

E-Mail: appartementhaus@skf-augsburg.de

Internet: www.skf-augsburg.de ⇒ Wohnen ⇒ Appartementhaus

Mutter-Kind-Betreuung

SOS Kinderdorf Augsburg, Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Sechs betreute Plätze, jeweils ein eigenes 2-Zimmer-Appartement, ab 16 Jahre

SOS-Jugendhilfen Augsburg

Von-Parseval-Str. 23, 86159 Augsburg

Ansprechpartnerin:

Fachdienst Familienberatung

Frau Schröppel, Tel. 0821/ 26 28 90 11

E-Mail: Christina.Schroepfel@sos-kinderdorf.de

Mutter-Kind-Haus Ichenhausen

bietet Wohnmöglichkeiten ohne Betreuung für vier Frauen mit oder ohne Kinder (1-2 Kinder können aufgenommen werden) für einige Tage bis zu einem Jahr, nach Rücksprache auch länger.

Förderkreis „Ja zum Leben“

Hintere Ostergasse 2, 89335 Ichenhausen

Ansprechpartnerin:

Frau Regensburger, Tel. 08223/ 23 39

Ellinor- Holland- Haus Augsburg

Hier finden Menschen in unverschuldeter Not eine vorübergehende Bleibe, bis sie sich stabilisiert haben und ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können. Damit dies gelingt, ist eine Sozialarbeiterin im Haus, die niederschwellige Hilfe und Unterstützung anbieten kann. Wer im Ellinor-Holland-Haus wohnen möchte, muss bereit sein, an der eigenen Situation zu arbeiten und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

Kontakt:

Ellinor-Holland-Haus

Frau Weinreich

Otto-Lindenmeyer-Str. 45

86153 Augsburg

Tel.: 0821/6502320

E-Mail: info@ellinor-holland-haus.de

Zwillinge / Mehrlinge

Besonderheiten bei Mehrlingsschwangerschaften

Für Zwillingen-/ Mehrlingsschwangerschaften sind mehr Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Mehrlinge kommen meist vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt. Die Mutterschutzfrist endet erst 12 Wochen nach der Geburt. Eventuell wird eine Haushaltshilfe von der Krankenkasse bezahlt. Sinnvoll kann auch die Unterstützung durch → Familienpaten sein.

Weitere Informationen bei den → Schwangerenberatungsstellen oder im Internet: www.familienplanung.de ⇒ Schwangerschaft ⇒ Schwangerschaft ⇒ Mehrlinge

Stammtisch für Mütter mit Zwillingen

Ansprechpartnerin:

Frau Rebel

Tel. 09071/ 79 56 93

Anhang:

Finanzielle Hilfen

Hinweis: Aktuelle Informationen zu Gesetzesänderungen sowie ausführliche Informationen finden Sie bei:

www.familien-wegweiser.de, www.schwanger-in-bayern.de
oder bei einer → Schwangerenberatungsstelle

Mutterschaftslohn

wird während einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Beschäftigungsverbots in der Schwangerschaft vom Arbeitgeber gezahlt. Es ist mit Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vergleichbar. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Mutterschaftsgeld

a) Mutterschaftsgeld

Voraussetzung: Gesetzliche Krankenversicherung und Beschäftigungsverhältnis. Auskünfte zum Mutterschaftsgeld: Bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Es wird im Zeitraum von 6 Wochen vor bis 8 Wochen (Mehrlinge: 12 Wochen) nach der Geburt anteilig von der Krankenkasse und vom Arbeitgeber gezahlt und entspricht in der Höhe dem bisherigen durchschnittlichen Nettolohn.

Mutterschaftsgeld gibt es auch wenn das Beschäftigungsverhältnis während dem Mutterschutz endet, für Studentinnen mit Nebenerwerb, wenn vor Mutterschutz Arbeitslosengeld I bezogen wird und für Selbständige mit Anspruch auf Krankengeld.

Antrag: Frühestens sieben Wochen vor der Geburt bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (mit der ärztlichen Bescheinigung des Entbindungstermins)

b) Einmaliges Mutterschaftsgeld

Bis maximal 210 Euro für nicht selbst gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmerinnen, z.B. wenn das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig aufgelöst wurde oder bei familienversicherten Frauen, die unter der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind oder für privatversicherte Frauen. Evtl. auch in anderen Fällen möglich, außerdem sind weitere Voraussetzungen erforderlich, deshalb gegebenenfalls bei unten angegebener Adresse nachfragen. Vor der Geburt beantragen; kann in Ausnahmefällen auch nachträglich (bis zum 4. Geburtstag des Kindes) gestellt werden. Anträge für Hausfrauen, Beamtinnen und Selbständige sind nicht möglich.

Weitere Informationen und Antrag bei:

Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. 0228/ 619-1888

Internet: www.mutterschaftsgeld.de

Elterngeld/ ElterngeldPlus

Elterngeld

- In den ersten 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes können sich Eltern ihrem Kind widmen und erhalten 65 - 100% ihres Gehaltes vor der Geburt. Dabei stehen monatlich mindesten 300€ und höchstens 1800€ zur Verfügung.
- Müttern und Vätern stehen 12 Monatsbeiträge zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können. Wenn beide Elternteile das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) gezahlt.
- Möchte nur ein Elternteil Elterngeld in Anspruch nehmen, wird mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate gezahlt.
- Eine Teilzeittätigkeit mit bis zu 30 Wochenstunden ist auch mit Elterngeld möglich.

ElterngeldPlus

- Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten.
- Es berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.
- Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: Ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus- Monate.
- Damit profitieren Eltern vom ElterngeldPlus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.

Partnerschaftsbonus

- Eine partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf wird mit vier zusätzlichen ElterngeldPlus- Monaten pro Elternteil unterstützt, wenn beide Eltern in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.
- In gleicher Weise werden auch Alleinerziehende gefördert: Arbeiten sie in vier aufeinanderfolgenden Monaten in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie ebenfalls vier zusätzliche ElterngeldPlus- Monate.

Weitere Informationen zu Elterngeld und Elternzeit:

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Morellstr. 30, 86159 Augsburg

Tel. 0821/ 5709 – 3202 (Geburten 1.-15. eines Monats)

Tel. 0821/ 5709 – 3241 (Geburten 16.-31. eines Monats)

Internet: www.zbfs.bayern.de ⇒ Familie, Kinder und Jugend ⇒ Elterngeld

Landeserziehungsgeld

Landeserziehungsgeld kann frühestens ab dem 13. Lebensmonat des Kindes, jedoch nicht vor dem Ablauf des letzten Auszahlungsmonats des Elterngeldes (Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus) beansprucht werden. Es kommt nicht darauf an, welcher Elternteil die letzte Elterngeldzahlung erhält. Das Landeserziehungsgeld wird längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig (bei Paaren 25000 €, bei Alleinerziehenden 22000 € netto jährlich; die Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3140 €). Werden die Einkommensgrenzen überschritten, verringert sich die Höhe oder es besteht gar kein Anspruch mehr.

Die Arbeitszeit darf während des Bezugs von Landeserziehungsgeld 30 Wochenstunden nicht überschreiten (Ausnahme: Berufsausbildung).

Die Früherkennungsuntersuchung U6 bzw. U7 muss nachgewiesen werden.

Hauptwohnsitz muss in der Regel mindestens seit zwölf Monaten vor Leistungsbeginn in Bayern sein. Bei nicht EU / EWR-Staatsbürgerschaft beim Zentrum Bayern Familie und Soziales nachfragen, ob eine Antragstellung möglich ist.

Höhe und Dauer: Beim ersten Kind max. 150 € für 6 Monate, beim zweiten Kind max. 200 € für 12 Monate, beim dritten und weiteren Kindern max. 300 € für 12 Monate. Gesetzlich Pflichtversicherte sind während des Bezugs von Landeserziehungsgeld beitragsfrei weiter krankenversichert, solange sie nicht oder nur unter der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind.

Der Antrag ist beim Standesamt, vielen Krankenkassen oder im Internet erhältlich.

Wegen der Bearbeitungszeiten ist eine rechtzeitige Antragstellung sinnvoll, dies ist frühestens ab dem 9. Lebensmonat des Kindes möglich.

Weitere Informationen:

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Morellstr. 30, 86159 Augsburg

Tel. 0821/ 5709 – 3202 (Geburten 1.-15. eines Monats)

Tel. 0821/ 5709 – 3241 (Geburten 16.-31. eines Monats)

Internet: www.zbfs.bayern.de ⇒ Familie, Kinder und Jugend ⇒ Landeserziehungsgeld

Kindergeld / Kinderfreibetrag

Kindergeld wird bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 25. Lebensjahr (z.B. Ausbildung, Studium).

Höhe: Beim ersten und zweiten Kind 190 €, beim dritten Kind 196 €, ab dem vierten Kind 221 €.

Das Finanzamt prüft von sich aus, ob ein Kinderfreibetrag vorteilhafter ist als der Bezug von Kindergeld (ist nur bei höheren Einkommen der Fall).

Anträge sind bei den Arbeitsagenturen und im Internet (s.u.) erhältlich. Fragen zum Kindergeld können Sie an die Familienkasse richten. Ausnahme: Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes wird das Kindergeld vom Arbeitgeber ausgezahlt (an die Bezügestelle wenden).

Familienkasse Bayern Nord

90316 Nürnberg

Tel. 0800/ 4 55 55 30

E-Mail: Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de ⇒ Bürgerinnen und Bürger ⇒ Familie und Kinder ⇒ Kindergeld, Kinderzuschlag

Kinderzuschlag

Eltern mit niedrigem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag für ihre bei ihnen lebenden Kinder unter 25 Jahren erhalten. Das Einkommen der Kinder wird mit berücksichtigt. Nicht für Empfänger von ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe. Das Einkommen der Eltern muss mindestens 900 €, bei Alleinerziehenden 600 € im Monat betragen.

Die Höhe des Kinderzuschlags beträgt maximal 160 € im Monat pro Kind und ist abhängig vom Einkommen. Es wird zusammen mit dem Kindergeld ausbezahlt. Zusätzlich können → Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden.

Informationen und Anträge auf Kinderzuschlag bei der Agentur für Arbeit / Familienkasse, siehe bei → Kindergeld

Unterhaltsvorschuss

Wird vom Jugendamt an Alleinerziehende gezahlt, wenn der andere Elternteil keinen oder nur unzureichenden Kindesunterhalt leisten kann oder will. Unterhaltsvorschuss wird für max. 72 Monate (6 Jahre) gezahlt.

Kinder unter 6 Jahren: 145 € / Monat

Kinder von 6-11 Jahren: 194 € / Monat

Informationen und Antragstellung:

Landratsamt Dillingen – Amt für Jugend und Familie

Weberstraße 14, 89407 Dillingen

Frau Sporer, Tel. 09071/ 51-4003 (Familiename des Kindes A-K)

Frau Storr, Tel. 09071/ 51-4002 (L-Z)

Antragsformulare sind auch im Internet erhältlich: www.landkreis-dillingen.de ⇒ Landkreis und Bürgerservice ⇒ Landratsamt ⇒ Formulare

Broschüre: „Der Unterhaltsvorschuss“, zu bestellen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Internet: www.bmfsfj.de ⇒ Familie ⇒ Leistungen und Förderung ⇒ Der Unterhaltsvorschuss (Broschüre auch als Download verfügbar). Telefonisch: 030/ 201 791 30

Tipp: Da der Unterhaltsvorschuss niedriger ist als der gesetzliche Mindestunterhalt, ist es sinnvoll, sich vom Jugendamt beraten zu lassen.

Siehe auch → Alleinerziehende, „Beistandschaft“.

Arbeitslosengeld I

Informationen und Antragstellung:

Agentur für Arbeit

Rosenstraße 4, 89407 Dillingen

Tel. 0800/ 4 5555 00 (zentrale Servicenummer)

Internet: www.arbeitsagentur.de ⇒ Bürgerinnen und Bürger ⇒ Arbeitslosigkeit ⇒ Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld II

ALG II erhält, wer keine zum Lebensunterhalt ausreichende Arbeit hat, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist, z.B. geringes Einkommen, nicht ausreichendes oder kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I, Alleinerziehende in Elternzeit. Sozialgeld erhalten nicht erwerbstätige Familienangehörige von ALG II-Beziehern.

a) Laufende Leistungen

für Lebensunterhalt plus Kosten für Unterkunft und Heizung (nur angemessene Unterkunfts-kosten werden in voller Höhe gezahlt, diese beim Jobcenter erfragen und vor Unterschreiben eines neuen Mietvertrags genehmigen lassen).

b) Mehrbedarf

Schwangere ab der 13. Woche und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern erhalten einen monatlichen Mehrbedarf. Ein Mehrbedarf ist auch möglich für behinderte Menschen, für kostenaufwendige Ernährung bei bestimmten Krankheiten und in besonderen Härtefällen (z.B. Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts, Pflege- und Hygieneartikel, die aus gesundheitlichen Gründen laufend benötigt werden, Putz- und Haushaltshilfe für körperlich stark beeinträchtigte Personen).

c) Einmalige Leistungen

z.B. Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (dazu zählen: Umstandsbekleidung für die Schwangere, Bekleidung und Gebrauchsgegenstände für das Baby, Mobiliar wie z.B. Kinderbett, Kinderwagen, Hochstuhl, Wickelaufgabe, Autokindersitz); Erstausrüstung bei der Wohnungseinrichtung. Wichtig: Leistungen vor Anschaffung beantragen. Der Anspruch auf einmalige Leistungen besteht auch dann, wenn Arbeitslosengeld II nicht regelmäßig bezogen wird (weil es zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht erforderlich ist), aber kein ausreichendes Einkommen vorhanden ist, um diesen einmaligen Bedarf voll abzudecken.

d) Leistungen für Bildung und Teilhabe

siehe Seite 44

Informationen und Antragstellung:

Jobcenter

Rosenstraße 4, 89407 Dillingen

Tel. 09071/ 5858-100 (allgemeine Servicrufnummer)

Fax: 09071/ 5858-101

E-Mail: Jobcenter-Dillingen@jobcenter-ge.de

Informationen im Internet: www.arbeitsagentur.de ⇒ Bürgerinnen und Bürger ⇒ Arbeitslosigkeit ⇒ Grundsicherung

Sozialhilfe

Grundsicherung bei Erwerbsminderung (z.B. längerfristige Erkrankung, körperliche/ geistige Behinderung) und im Alter. Umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich Unterkunfts-kosten; gegebenenfalls Mehrbedarf, einmalige Leistungen, sowie → Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Informationen und Anträge:

Frau Regensburger, Tel. 09071/ 51-196 (Buchstaben A-J)

Frau Malisi, Tel.. 09071/51-192 (Buchstaben K-L)

Frau Wunderle, Tel. 09071/ 51-191 (Buchstaben M-Z)

Landratsamt Dillingen, Sozialamt

Große Allee 24, 89407 Dillingen

Wohngeld

Einkommensabhängiger Mietzuschuss bzw. einkommensabhängiger Lastenzuschuss bei Wohneigentum. Nicht möglich bei Bezug von ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe (ist dort bereits enthalten).

Zusätzlich können → Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden.

Informationen und Anträge:

Wohngeldstelle in der zuständigen Gemeinde / Stadtverwaltung

oder im Landratsamt Dillingen, Tel. 09071/ 51-0 (Vermittlung Landratsamt)

Informationen im Internet: www.stmi.bayern.de ⇒ Bauen und Wohnen ⇒ Wohnen ⇒ Wohngeld. Hier ist unter „Formulare“ der Antrag auf Mietzuschuss bzw. Lastenzuschuss erhältlich.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe beziehen.

Bildungspaket: Für Schüler/innen bis 25 Jahre, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Zuschüsse sind z.B. möglich für: Schulausflüge und Klassenfahrten, Ausflüge der Kindertagesstätte, Schulbedarf, Beförderungskosten zur Schule, Nachhilfe, Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Die Altersgrenze liegt bei 18 Jahren. Zuschüsse sind z.B. möglich für: Vereinsbeiträge, Kosten für Freizeiten, VHS-Kurse, Musikunterricht.

Zuständig für die Antragstellung bei Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld: Jobcenter, Rosenstraße 4, 89407 Dillingen, s. bei → Arbeitslosengeld II.

Zuständig für die Antragstellung bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe: Landratsamt Dillingen, Frau Becherer, Tel. 09071/51-256. Informationen und Anträge im Internet: www.landkreis-dillingen.de ⇒ Landkreis und Bürgerservice ⇒ Landratsamt ⇒ Formulare ⇒ Soziale Angelegenheiten

Allgemeine Informationen: www.bildungspaket.bmas.de.

Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanzielle Belastung nicht zuzumuten und die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung erforderlich ist (Kinderkrippe, Hort, Kindergarten, Tagesmutter).

Informationen und Antragstellung:

Landratsamt Dillingen – Amt für Jugend und Familie

Weberstraße 14, 89407 Dillingen, Tel. 09071/ 51-4005 oder -4015

Anträge auch im Internet erhältlich: www.landkreis-dillingen.de ⇒ Landkreis und Bürgerservice ⇒ Landratsamt ⇒ Formulare ⇒ Antrag auf Übernahme der Gebühren einer Tageseinrichtung

Bayerisches Betreuungsgeld

Betreuungsgeld erhalten Eltern, die für ihr Kind keinen Platz in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung (z.B. Kinderkrippe, Tagesmutter) in Anspruch nehmen. Einkommen und Erwerbstätigkeit spielen keine Rolle. Die Eltern können ihr Kind selbst zuhause betreuen oder außerfamiliäre private Betreuungsangebote nutzen, z.B. Babysitter oder nicht öffentlich geförderte Tagesmütter. Höhe: für jedes Kind 150 € pro Monat. Das Betreuungsgeld kann vom 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats bezogen werden, gleichzeitiger Bezug von Betreuungsgeld und ElterngeldPlus oder Partnerschaftsbonus ist möglich. Haben beide Eltern das ihnen zustehende Elterngeld bereits vollständig in Anspruch genommen, kann Betreuungsgeld auch vor dem 15. Lebensmonat beansprucht werden, jedoch insgesamt nicht länger als 22 Monate. Anspruch auf Betreuungsgeld besteht nur, wenn entsprechende Früherkennungsuntersuchung durchgeführt wurde.

Informationen und Anträge:

Eltern, die in Bayern Elterngeld beziehen, wird rechtzeitig vor Ende des Elterngeldes automatisch ein Antrag zugeschickt. Zuständig ist:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Zentrales Servicetelefon zum Betreuungsgeld: 0931/ 32 09 09 29.

E-Mail: betreuungsgeld@zbfbs.bayern.de

Informationen im Internet: www.zbfbs.bayern.de ⇒ Familie, Kinder und Jugend ⇒ Betreuungsgeld.

Fragen zu laufenden Anträgen oder Bescheiden:

Geburten 01.- 15. eines Monats, Tel 0821/5709-3202

Geburten 16.- 31. eines Monats, Tel. 0821/5709-3241

Nichtstaatliche Hilfen

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Finanzielle Unterstützung für Schwangere in Notlagen für Babyausstattung (und ggf. Wohnungseinrichtung etc.); es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Landesstiftung. Die Schenkungen der Landesstiftung werden zum Teil aus Spenden finanziert.

Voraussetzungen:

- Erstantrag ist nur **vor der Geburt** möglich
- Vom Einkommen abhängig
- Vorliegen einer Notlage
- Keine Pauschalleistung, die Höhe ist abhängig vom Bedarf und der insgesamt der Beratungsstelle zur Verfügung stehenden Landesstiftungsmittel.
- Alle staatlichen Hilfen müssen ausgeschöpft sein, z.B. einmalige Leistungen bei Frauen, die Arbeitslosengeld II bekommen.
- Bei bewilligtem Erstantrag sind bis zum dritten Geburtstag des Kindes weitere Anträge möglich, sofern die anderen Voraussetzungen erfüllt sind.

Informationen und Antragstellung:

Bei allen → Schwangerenberatungsstellen

Informationen im Internet: www.zbfs.bayern.de ⇒ Familie, Kinder und Jugend ⇒ Schwangere in Not

Checkliste – für die Geburt

Geburtstasche fürs Krankenhaus

- Bequemes Nachthemd oder weites T-Shirt
- Morgen- oder Bademantel und Hausschuhe
- Baumwollslips oder Einmalslips
- Warme Socken
- Evtl. Still-BH und Stilleinlagen
- Körperpflegeartikel, bei langem Haar auch Spange oder Gummiband
- Lippenbalsam, evtl. Massageöl
- Lieblingsmusik oder Lieblingsbuch
- Evtl. Traubenzucker oder Bonbons
- Handy
- Wichtige Telefonnummern und Adressen
- Stifte und Papier
- **Wichtige Unterlagen:**
 - Mutterpass
 - Versicherungskarte der Krankenkasse
 - Personalausweis
 - Geburtsurkunde der werdenden Mutter oder ggfs. Heiratsurkunde

Geburtstasche von werdenden Vätern oder anderen Begleitpersonen

- Bequeme Kleidung und evtl. T-Shirts zum Wechseln
- Warme Socken
- Kleine Stärkungen wie Müsliriegel, Schokolade oder Traubenzucker
- Telefonkarte oder Handy
- Telefonnummern von wichtigen Personen
- Evtl. Lieblingsmusik
- Fotoapparat für das erste Baby-Foto (sollte auch ohne Blitz gute Fotos liefern, um dem Neugeborenen das Blitzlicht zu ersparen)

Für das Baby

Während des Klinikaufenthalts werden von den meisten Kliniken Bodys und Strampelanzüge zur Verfügung gestellt. In diesem Fall sind die folgenden Dinge nur für die Rückfahrt nach Hause nötig.

- Body / Strampelanzug oder Hemd und Höschen
- Jacke oder Overall
- Mütze
- Wolldecke
- Tragetasche (evtl. mit Babyfell)
- Babyschale für die Rückfahrt im Auto

Checkliste – nach der Geburt

- Geburtsurkunde beim Standesamt innerhalb einer Woche nach der Geburt ausstellen lassen
- Krankenversicherung für das Kind regeln; für gesetzlich Versicherte: Familienversicherung für das Kind beantragen
- Anträge auf Elterngeld und Kindergeld abschicken
- Wenn Arbeitslosengeld II, Wohngeld o.ä. bezogen wird, zuständige Stellen über die Geburt informieren
- Für vor der Geburt Berufstätige: Schriftliche Anmeldung der Elternzeit beim Arbeitgeber innerhalb einer Woche nach der Geburt, spätestens sieben Wochen vor Antritt der Elternzeit.
Tipp für Väter: Die Elternzeit frühestens acht Wochen, aber spätestens sieben Wochen vor Antritt beim Arbeitgeber bekannt machen, damit der Kündigungsschutz der Elternzeit besteht.
- Je nach der persönlichen Situation können darüber hinaus weitere Anträge oder Erledigungen notwendig sein. Hier ist Platz für eigene Notizen:

Notrufnummern

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Rettungsdienst / Notarzt: 112

Giftnotruf München: 089/ 192 40

Wichtige Telefonnummern

Hebamme:

Frauenarzt/-ärztin:

Hausarzt/-ärztin:

Kinderarzt/-ärztin:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - kostenfreie, bundesweite Nummer: 116 117
(Erteilt abends, an Wochenenden und Feiertagen Auskunft über
einen diensthabenden Arzt/Ärztin in der Nähe)

Neuaufnahme / Änderung / Streichung

Wir freuen uns über Hinweise auf noch nicht aufgeführte Angebote. Bitte geben Sie uns auch über Änderungen oder den Wegfall von Angeboten Bescheid.

Wichtige Hinweise: Bei Änderungen bitte bisherigen Titel, Ort und / oder Ansprechpartner/in angeben, damit wir Ihr Angebot zuordnen können. Neuaufnahmen entsprechend kennzeichnen. Neuauflagen der Broschüre erscheinen etwa alle zwei Jahre.

Bezeichnung der Stelle / Initiative / Verein etc.: _____

Angebot: _____

Termin / Öffnungszeiten: _____

Ansprechpartner/in: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Internetadresse: _____

Nachricht bitte an:

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
im Landratsamt – Fachbereich Gesundheit

Frau Eder

Große Allee 24

89407 Dillingen

Tel.: 09071/ 51-306

Fax: 09071/ 51-263

E-Mail: schwanger@landratsamt.dillingen.de

Herausgeber

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
im Landratsamt Dillingen – Fachbereich Gesundheit, Große Allee 24, 89407 Dillingen.
Telefon: 0 90 71 / 51-265, -306, -264, -267; Fax: 0 90 71 / 51-263
E-Mail: schwanger@landratsamt.dillingen.de
Internet: www.schwanger-in-dillingen.de

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Bei Änderungen / Antrag auf Neuaufnahme: schwanger@landratsamt.dillingen.de